

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 9

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Basler Fasnachtskrach

Die Basler sind ja voller Humor – und schon gar, wenn's um die Fasnacht geht. Da sind sie alle ein Herz und eine Schnörre, vom hintersten Regierungsrat bis zum vordersten Buezer, und natürlich auch die hohe Polizei. Das weiss doch jeder, oder? Worauf man sagen muss: «Kasch dängge, Digge!» (Französisch: Penses-tu, mon gros lapin!)

Es war nämlich ganz anders. Was heutzutage an der Fasnacht selbstverständlich ist, musste mühsam erkämpft werden. In

Von Hanns U. Christen

Basel war's genau umgekehrt als in der grossen Carneval-Stadt Venedig. In Venedig nämlich förderten die Behörden die Fasnacht, weil sie ein Ventil für das Volk war, und das ganze übrige Jahr lang wurde das Volk dann kräftig in Zaum gehalten. In Basel war das Volk das Jahr über frei – aber an der Fasnacht legten die Behörden es an die Kette. Und das, bittesehr, nicht etwa im dunklen Mittelalter. O nein: noch anno 1938, vor fünfzig Jahren (rund gerechnet). Das war so:

Im schönen Jahr 1934 feierte eine sehr alte Fasnachtsclique in Basel, die Vereinigten Kleinbasler, im Volke Vaukabee genannt, ihr fünfzigjähriges Bestehen. Es gab natürlich ein Fescht, und an dieser Feier sprach der Vertreter der Polizei die schönen, aber grammatikalisch nicht restlos befriedigenden Worte: «Nur wer tüchtig trommeln kann, gibt ein guter Bürgersmann!» Das hatte er nicht selber erfunden (er konnte nämlich besser Deutsch ...), sondern das zitierte er aus einer Publikation des Jahres 1843, als die deutsche Grammatik in Basel noch etwas schief lag. Nur sieben Monate zuvor aber hatten die VKB zehn Franken Busse bezahlen müssen, weil sie nach Ende der offiziell erlaubten Zeit noch ein bisschen getrommelt hatten und sich damit offenbar als schlechte Bürgersmänner erwiesen.

Vier Jahre später aber kam es zum offenen Krieg zwischen Basler Fasnächtlern und Basler Polizei. Ganze 16 Cliquen wurden von den wackeren Schuggern verzeigt, weil sie nach 22 Uhr noch trommelten. Und zwar aufgrund eines Gesetzes aus dem Jahr 1872. Dieses Gesetz war möglicherweise leicht antiquiert, möchte ich behaupten. Es drohte nämlich Strafen dafür an, wenn

jemand am Rheinufer in Basel Kühe weiden liess oder ebensolche Wiederkäuer an Kandelabern anband, wenn jemand Geflügel auf den Strassen laufen liess oder seinen Abtritt nicht rechtzeitig und nach der behördlich vorgeschriebenen Art leerte, oder wenn jemand gar den Magen hatte, in der Zeit vom St.Georgstag bis zum Gallustag (wann immer die waren ...) an mehr als drei Tagen pro Woche dürres Holz zu sammeln. Dieses vorsintflutliche Gesetz stellte es auch unter Strafe, wenn jemand die von den edlen Behörden erlassenen Vorschriften über die Fasnacht übertrat. Hundert Franken Busse oder Haft bis zu zwei Wochen waren angedroht. Die Haft konnte mit Schärfung verbunden werden. Was bedeutete, dass der Häftling alle drei Tage nur Wasser und Brot als Nahrung erhielt. Heute wird so etwas als Schlangenskur in Frauenzeitschriften propagiert, aber damals galt das als zusätzliche Strafe. So ändern sich die Zeiten und die Essgewohnheiten.

Die 16 Cliquen, darunter natürlich auch die VKB, bekamen vom Präsidenten des Polizeigerichts die gesalzene Busse von je 30 Franken aufgebrummt. Der Präsident hörte auf den Namen Ruckhäberle. Alle 16 Cliquen erhoben Einspruch gegen das Urteil, und das Fasnachtscomité, was in Basel ein Gremium ist, das zwischen der Fasnacht und dem lieben Gott steht (näher beim lieben Gott als bei der Fasnacht, meinen manche), forderte von der Regierung, dass sie das Trommeln überhaupt freigebe. An der Verhandlung zeigte Präsident Ruckhäberle aber einen starren Kopf, was vielleicht ein Vermächtnis seiner schwäbischen Ahnen war, erklärte: «Es muss nun endlich einmal Ordnung geschaffen werden!» und bestätigte die Bussen.

Und nun kam, wie schon manchmal in der schweizerischen Kriegsgeschichte, ein Mann, sprang in die vorderste Reihe und zückte seine Waffe. Das war Bolo Mäglin, seines Zei-

chens Journalist und daneben begeisterter Fasnächtler, und seine spitze Waffe war die Feder. Mit der schrieb er: «Der Richter steht so turmhoch über allem Menschlichen, dass er mit einer überlegenen Bemerkung die Argumente des kleinen Mannes unter den Tisch wischen kann», und mehr dieser Art. Bolo Mäglin zitierte auch den Text der polizeilichen Verzeigung, worinnen stand: «Die Fasnachtsgesellschaften glauben sich fortwährend über die polizeilichen Verordnungen hinwegsetzen zu müssen; diese Unbotmässigkeit kann endlich nur durch exemplarische Strafen bekämpft werden.» Bolo Mäglin war nicht nur ein begeisterter

Fasnächtler, sondern auch ein Demokrat von altem Schrot und Korn. Drum schrieb er zu diesem polizeilichen Brief: «Man beachte das Wort (Unbotmässigkeit)! Es kommt im (Tell) aus dem Munde Gesslers in ähnlichem Sinne vor. Der Herr Polizeimajor ist aber keineswegs die oberste Instanz! Das sind die Basler!» Seinen Artikel schloss Bolo mit den Worten: «Wir alle, die an der Fasnacht eine Freude haben, wollen unsere Sache selbst in die Hand nehmen. Wir wollen unsere Fasnacht vor Polizeischikanen schützen! Auf zur Tat!» Die Tat bestand aus Unterschriftenbögen, in der die Basler Bevölkerung ihre Zustimmung zum freien Trommeln bestätigen konnte.

Der Erfolg war enorm. Die Polizei zog vor dieser Manifestation des Volkswillens den Schwanz ein, oder womit sonst damals die Polizei zum Einziehen ausgerüstet war, und erklärte, sie sei ja selber sehr fasnachtsfreundlich: «Läge es im Ermessen der Polizei, so erlitt das Trommeln überhaupt keinerlei Einschränkungen», schrieb sie in einer Mitteilung an die Presse, und sie handle nur «rein pflichtmässig als Treuhänderin des Volksganzen». Der Ton, liebe Leser, lässt etwas aufhorchen. Aber man schrieb ja damals das Jahr 1938, und Nazideutschland war nicht weit von Basel entfernt. In der Schweiz, ganz besonders aber in Basel, galt jede Beschränkung der bürgerlichen Freiheiten als verdächtig. Alles, was nach «Ordnung» und «Polizeiwillkür» auch nur sanft duftete, regte zum Widerstand an.

Und siehe da: es kam zu einem gutschweizerischen Kompromiss, nämlich zu einer sachlichen Besprechung zwischen Polizei, Regierung und Fasnächtlern, und das Resultat war: seit dem 2. September 1938 ist in Basel das Trommeln an der Fasnacht bis 24 Uhr erlaubt. Von Bolo Mäglin, der das mit seinem persönlichen Einsatz erwirkt hatte, spricht aber in Basel heute kein Mensch mehr. Grund dafür, dass ich's geschrieben habe. Ich finde: Zivilcourage soll man nicht vergessen, sondern als Beispiel hinstellen. Sie ist ja selten genug ...

